

PE:	akt:	II	
ID: 204331	AZ:	109.8	
10. MAI 2021		SLT	
U	R	A	
WV	Ø		



 Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

Sächsischer Landkreistag e.V.  
Präsidium  
Käthe-Kollwitz-Ufer 88  
01309 Dresden

**LANDRATSAMT BAUTZEN**  
**KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN**  
**DER LANDRAT**

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 13-014.54:<2021>  
Datum: 04.05.2021

## Regulierung der Wolfspopulation – Antrag auf Beratung und Weiterleitung

Sehr geehrter Herr Präsident Vogel,  
sehr geehrter Herr Jacob,

gestatten Sie mir, dass ich mich hinsichtlich der arten- und jagdrechtlichen Behandlung der Spezies Wolf an Sie wende.

Mit Beschluss DS 03/0196/20 vom 07.12.2020 wurde ich durch den Kreistag des Landkreises Bautzen beauftragt, über den Sächsischen Landkreistag auf eine dringliche Befassung von Staats- und Bundesregierung mit der Wolfsproblematik hinzuwirken.

Ziel sollte die Erreichung einer Statusänderung des Schutzniveaus von Anhang IV – streng geschützt – auf Anhang V – bedingt geschützt – der FFH-Richtlinie sein. Eingeschlossen ist eine Anpassung des sächsischen Jagdrechts im Sinne einer selektiven und kontrollierbaren Entnahme von Einzeltieren zur Bestandsregulierung.

Das wiederholt vorgebrachte Anliegen ist nicht die Ausrottung der Spezies Wolf in unseren Breiten. Es geht vielmehr um die Schaffung eines verbesserten Regulierungs- und Schutzniveaus im Sinne eines Interessenausgleiches zwischen Artenschutz und Weidewirtschaft. Eine Koexistenz von Wolf, Nutztier- und Wildbestand ist dauerhaft nur mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung möglich.

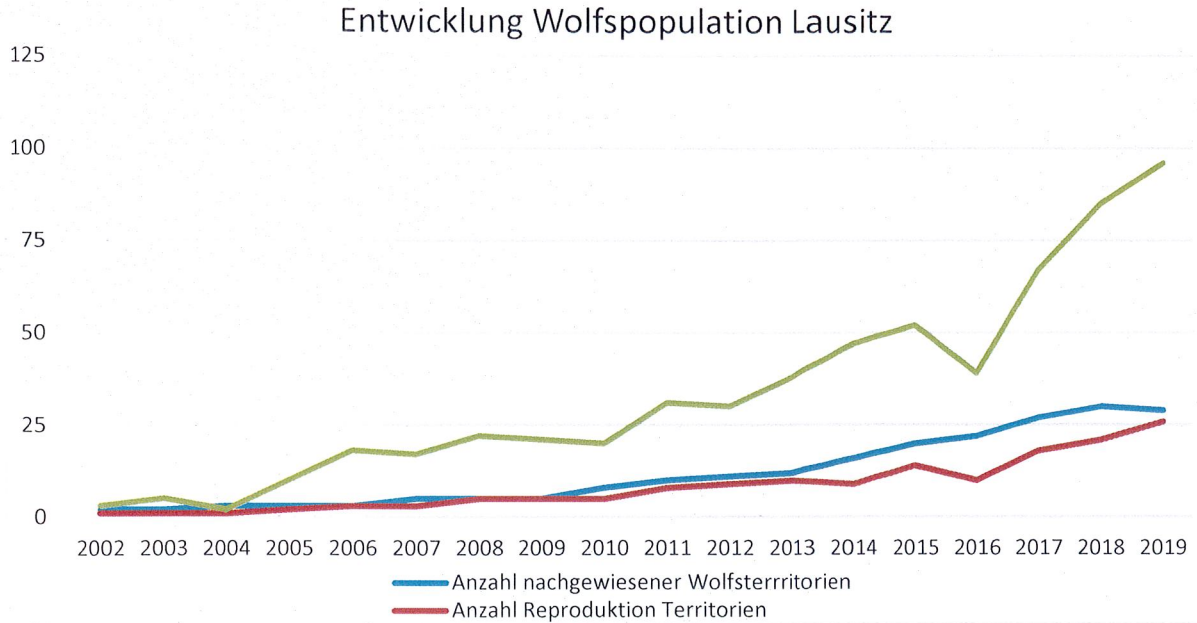
Lassen Sie mich das nachstehend begründen:

Seit der Einwanderung des Wolfes in die Lausitz im Jahr 2000 ist eine dynamische Entwicklung der Wolfspopulation festzustellen. Der strenge Schutzstatus auf der Grundlage der 1992 beschlossenen und später in nationales Recht umgesetzten FFH-Richtlinie ist heute nicht mehr zeitgemäß. Die Population ist in ihrem Bestand weder örtlich noch global bedroht. Ausgehend von der Lausitz in der sächsisch-polnischen Grenzregion haben sich Wölfe nach einer zunächst eher zögerlichen Vermehrung sprunghaft lokal und überregional ausgebreitet. Innerhalb weniger Jahre sind große Teile des Bundesgebietes, wie z.B. auch die Lüneburger Heide mit Wölfen besiedelt worden. Letzteres stellten Wissenschaftler am Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung auf der Grundlage valider Daten fest.

Hinsichtlich der Entwicklung in der Lausitz verweise ich auf die in der folgenden Tabelle/Grafik dargestellten Zahlen der Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

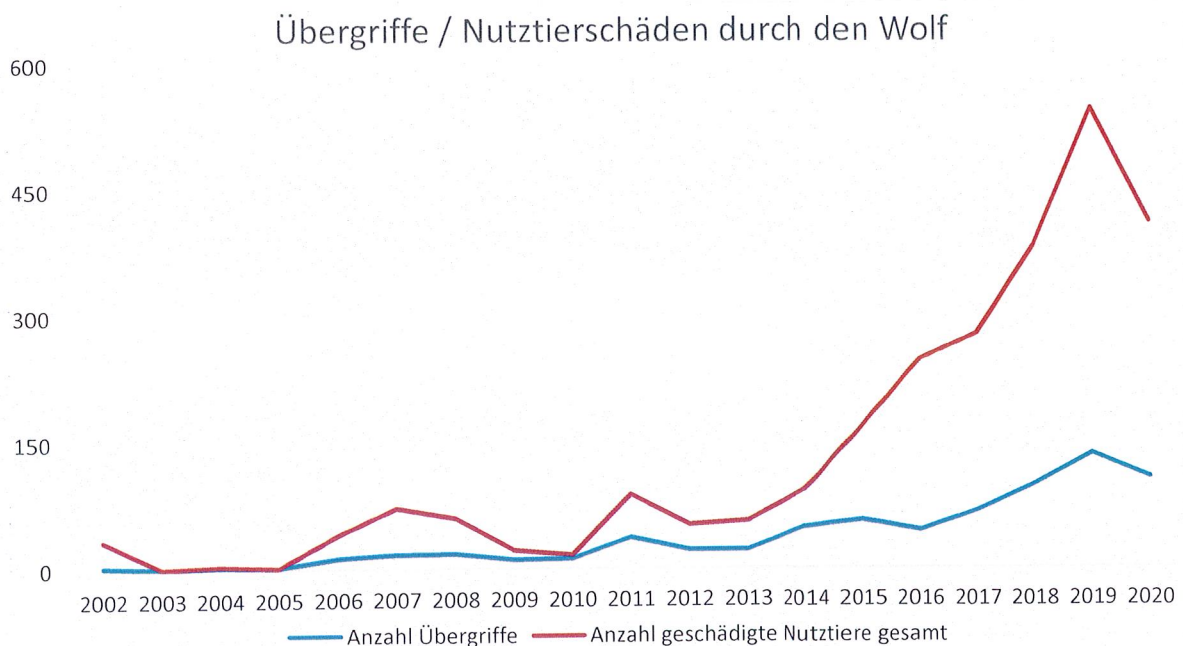
	<b>Anzahl nachgewiesener Wolfsterritorien</b>	<b>Anzahl Reproduktion Territorien</b>	<b>Anzahl Reproduktion (Welpen)</b>
<b>2002</b>	2	1	3
<b>2003</b>	2	1	5
<b>2004</b>	3	1	2
<b>2005</b>	3	2	10
<b>2006</b>	3	3	18
<b>2007</b>	5	3	17
<b>2008</b>	5	5	22
<b>2009</b>	5	5	21
<b>2010</b>	8	5	20
<b>2011</b>	10	8	31
<b>2012</b>	11	9	30
<b>2013</b>	12	10	38
<b>2014</b>	16	9	47
<b>2015</b>	20	14	52
<b>2016</b>	22	10	39
<b>2017</b>	27	18	67
<b>2018</b>	30	21	85
<b>2019</b>	29	26	96
<b>2020</b>			

*Quelle: Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, März 2021 – tabellarische Darstellung*



Quelle: Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, März 2021 – grafische Darstellung

Mit Blick auf die Unzulänglichkeit und zunehmenden Unzumutbarkeit von Schutzmaßnahmen zu Gunsten der heimischen Nutztiere gibt es zu einer Regulation der Wolfsbestände keine zufriedenstellenden Alternativen mehr. Die realisierte, alleinige Aufnahme der Spezies Wolf in das Jagdrecht bleibt ohne die Überführung des Wolfs in den Anhang V der FFH- Richtlinie in der Praxis wirkungslos. So ist eine wirksame Entnahme von Wölfen, welche sich Viehweiden, Tiergehegen und menschlichen Ansiedlungen nähern, in der gelebten Wirklichkeit unmöglich. Die Zahl der Übergriffe und der geschädigten Nutztiere hat auch deshalb mit anwachsender Wolfspopulation stetig und deutlich zugenommen.



Quelle: Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, März 2021

Der bereits bis jetzt durch den Wolf verursachte Schaden an unserer Kulturlandschaft ist irreversibel. Als Beispiel soll hier auf die für unseren ländlichen Raum typischen und die Kulturlandschaft prägenden Schafhaltungsbetrieben mittlerer Größe zwischen 20 und 49 Tieren verwiesen werden. Seit 2011 haben mehr als 80 Prozent der Betriebsinhaber dieser Kategorie im Landkreis Bautzen aufgegeben und ihren Betrieb eingestellt (siehe nachfolgende Tabelle).

Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass diese Betriebe in aller Regel Zuchtbetriebe waren. Neben den Verlusten in Zahlen, der ländlichen Tradition etc. ist auch auf die Genreserven der Nutztiere im negativen Sinne abzustellen.

Jahr	Betriebe (20-49 Tiere)	Tierzahl
2011	193	2014
2017	89	889
2018	51	942
2019	42	983
2020	33	922
2021	34	915

Quelle: Landkreis Bautzen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, März 2021

Auch im Bereich des Wildbestandes wirkt der Wolf nicht in der mit seiner Einwanderung erhofften und unterstellten regulierenden Nützlichkeit. Der Wildbestand und dessen Verhalten haben sich durch den Wolf deutlich verändert. Ich verweise hierzu auf die beigefügte Stellungnahme des Kreisjagdverbandes Bautzen e.V. Demnach wurde das Muffelwild vollständig ausgerottet. Der Rehwildbestand ist in zahlreichen Gebieten zurückgegangen. Die früher in den Wintermonaten vorherrschenden pseudosozialen Sprünge sind kaum noch vorhanden. Rot- und Schwarzwild bilden bis zu fünffach größere Rudel und Rotten - mit massiven wirtschaftlichen Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft auch das Damwild durch den Wolf massiv beeinträchtigt wird. Ebenfalls ist das Niederwild, hier besonders die Feldhasen, in seinem Fortbestand stark gefährdet.

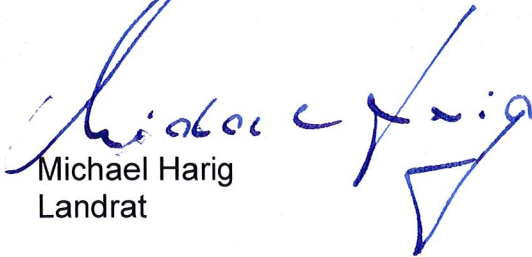
Sehr geehrter Herr Vogel,  
sehr geehrter Herr Jacob,

ich bitte Sie, eine geeignete Form der Beratung des Themas im sächsischen Landkreistag zu finden. Die sächsischen Landkreise sind unabhängig der aktuellen Betroffenheit potentielle Einstandsgebiete der Spezies Wolf. Konflikte mit der Nutztierhaltung sind in allen Landkreises vorprogrammiert. Die Landwirtschaft besitzt im Freistaat eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche und sonstige Bedeutung.

Die teilweise berechtigt geführte Diskussion um Tierwohlprobleme im Bereich der Massentierhaltung darf nicht damit konterkariert werden, in dem einer naturnahen Nutztierhaltung durch den Wolf die Grundlagen entzogen werden.

Im Ergebnis einer Befassung in einer der kommenden Landräteberatungen sollte das Anliegen, wenn möglich öffentlichkeitswirksam, an das SMEKuL sowie an das BMEL und BMU weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig  
Landrat

## Stellungnahme der Jagdverbände des Landkreises Bautzen zum Antrag des Landrates zur Herabstufung des Schutzstatus Wolf

Mit der Wiederansiedlung des Wolfes im Jahr 2000 hat sich das Verhalten der wildlebenden Tierarten kontinuierlich verändert, in den letzten Jahren aber durch die stetige, rasante und unkontrollierte Ausbreitung und Vermehrung des Wolfes schneller und tiefgründiger. Damit auch verbunden eine Verminderung der Artenvielfalt in unserer Region.

Mit voller Sorge müssen wir eine deutliche Veränderung des Wildbestandes und deren Verhalten beobachten.

Das Muffelwild wurde vollständig ausgerottet, die ehemaligen Rudel auf dem Czorneboh, im Gebiet Göda-Nedaschütz und rund um die Luchsenburg existieren nicht mehr.

Der Rehwildbestand ist in einigen Gebieten (u. a. Hoyerswerda – Elsterheide) zurück gegangen. Die früher in den Wintermonaten sogenannten pseudosozialen Sprünge sind kaum noch vorhanden bzw. haben sich auf wenige Stücke reduziert.

Beim Rot- und Schwarzwild ist zu beobachten, dass diese immer größere Rudel und Rotten bilden. Waren beim Schwarzwild Rotten um die zehn Stück eher die Seltenheit, so sind heute Rotten in einer Stärke von 30, 40 ja 50 Tiere an der Tagesordnung (Maisernte 2019 in Gnaschwitz 53 Stücke in einer Rotte). Auch das Rotwild bildet Rudel in einer Größenordnung bis hin zu 100 Tieren. Leider ist in Gebieten, wo das Rotwild kein Standwild ist und nur durchzieht, vermehrt zu beobachten, dass Tiere kaum noch Kälber führen.

Es ist zu befürchten, dass in Zukunft auch das Damwild durch den Wolf massiv beeinträchtigt werden wird. Ebenfalls ist das Niederwild, hier besonders die Hasen, in ihrem Fortbestand stark gefährdet.

Ein zweites in diesem Zusammenhang sich ergebendes Problem sind die massiven wirtschaftlichen Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen durch diese riesigen Rotten und Rudel.

Ein weiteres Problem stellt die Einschleppung und Verbreitung von Krankheiten, wie die Räude, Tollwut oder Staupe durch den Wolf dar. Da der Wolf streng geschützt ist darf er bei sichtbarer Erkrankung an Räude nicht erlöst werden. Bei anderen Tierarten gebietet das Tierschutzgesetz den Abschuss als Hegemaßnahme, um die Verbreitung zu unterbinden. Da Räude und Populationsdichte im direkten Zusammenhang stehen (Wikipedia „Räude bei Wildtieren“), muss davon ausgegangen werden, dass diese Krankheit in Zukunft flächendeckend nicht nur auf Wölfe untereinander, sondern auch auf andere Tierarten durch direkten Kontakt bzw. indirekt übertragen wird.

Da der Wolf als Futteropportunist gilt und auch Fallwild als Fraß nutzt, kann eine Verbreitung der ASP durch Anhaftungen von Schweiß und Fleischresten an seinem Fell, die kontaminiert sind, nicht ausgeschlossen werden.

Dauerhafte und hohe Einzäunungen von Weideflächen stellen nicht nur für die wildlebenden Tiere, sondern auch für die Allgemeinheit eine Gefahrenpotential dar. Durch die Umzäunungen werden die Fernwechsel der Wildtiere unterbrochen bzw. ihre Lebensräume zerschnitten. Damit wird nicht nur der genetische Ausgleich in den einzelnen Tierarten unterbunden, was zu einer möglichen Verinselung führt. Das Wild muss sich andere Wege suchen, die dann zwangsläufig über Verkehrswege führen und somit das Unfallrisiko erhöhen.

Zusammenfassend muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass es seit der Wiederansiedlung des Wolfes zu einer erheblichen Veränderung des Verhaltens des Wildes bzw. zur Ausrottung einer ganzen Wildart gekommen ist. So sehen wir die Gefahr darin, dass die Artenvielfalt des Wildes in Zusammenhang mit der Biodiversität nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Es geht nicht um die Ausrottung des Wolfes, er hat wie jede andere Tierart seine Daseinsberechtigung. Unsere Forderung ist jedoch, dass die Wildart Wolf, wie jede andere Wildart auch im Rahmen gesetzlicher Festlegungen bejagt werden muss. Eine ungehinderte und unkontrollierte Ausbreitung und Vermehrung des Wolfes wird in Zukunft zu erheblichen Konflikten, nicht nur bei Haus- und Weidetieren führen.

Die Jägerschaft des Landkreises Bautzen unterstützt daher ausdrücklich den Antrag des Landrates auf Überführung des Wolf aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie und der damit verbundenen Herabstufung des Schutzstatus.

Lothar Jentschel  
Vorsitzender  
Kreisjagdverband Bautzen

<b>Beschluss</b> <b>Kreistag Bautzen</b>	Drucksache: Status:	<b>DS 3/0196/20</b> öffentlich
<b>Beratungsfolge:</b>		
Kreisausschuss	nicht empfohlen	30.11.2020
Kreistag Bautzen	geändert beschlossen	07.12.2020

### Thema

**Antrag der AfD - Regulierung Wölfe im Landkreis Bautzen**

### ÄNDERUNGSANTRAG DER CDU-FRAKTION VOM 07.12.2020

### Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, im Sächsischen Landkreistag für ein einheitliches Vorgehen aller Landräte hinsichtlich der Wolfsproblematik zu werben.

Ziel ist es, das Thema „Wolf“ bei der Staatregierung des Freistaates prioritär zu platzieren und gemeinsam mit der Bundesregierung eine Statusänderung für den Wolf von Anhang IV „streng geschützt“ zu Anhang V „bedingt geschützt“ der FFH-Richtlinie zu erwirken. Damit wäre eine planbare Regulierung der Wolfsbestände möglich.

Außerdem soll darauf hingewirkt werden, dass ins Jagdrecht der Ausnahmetatbestand der selektiven und streng kontrollierten Entnahme von einzelnen Exemplaren, ohne dass damit Schäden verhindert werden, aufgenommen wird.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 12

Enthaltung: 14

Datum: 07.12.2020

  
Michael Harig  
Landrat

